

18.08.2008

Sitzungsvorlage Nr. 128/08

Freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	02.09.2008
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	Finanzielle	
		Auswirkungen	390.000,00 €
Produkt-Nr.	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Tageseinrichtungen auf der Basis der in der Sitzungsvorlage dargestellten Eckpunkte vertragliche Vereinbarungen zur freiwilligen Betriebskostenfinanzierung abzuschließen.

Begründung der Vorlage

Die Kindertageseinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, kirchlichen Träger und Elterninitiativen haben in den vergangenen Kindergartenjahren freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten erhalten. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 ist die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der freiwilligen Zuschüsse entfallen.

Bisher haben die Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände 9 % der Personalkosten und der Grundpauschale und die kirchlichen Träger 10% der anererkennungsfähigen Betriebskosten für alle Gruppen erhalten. Die Elterninitiativen wurden mit 4 % der Personalkosten unterstützt..

Die Gewährung der Kindpauschalen nach dem KiBiz führt insgesamt zu höheren Betriebskosten. Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2008 bereits mitgeteilt, wurden die Verträge mit den kirchlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen vor diesem Hintergrund gekündigt. In den zwischenzeitlich geführten Gesprächen wurde von den Vertretern der kirchlichen Träger deutlich gemacht, dass sie trotz einer höheren gesetzlichen Betriebskostenbezuschussung weiterhin auf freiwillige Zuwendungen angewiesen sind, da sie wie in der Vergangenheit den Trägeranteil nicht in voller Höhe aufbringen können. Die freiwillige Betriebskostenbezuschussung der freien Träger und Elterninitiativen erfolgte bisher auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Aus Sicht der Verwaltung sollte angestrebt werden, künftig alle freiwilligen Betriebskostenbezuschussungen vertraglich zu regeln.

Nach Auffassung der Verwaltung wird eine Fortführung der freiwilligen Betriebskostenfinanzierung als notwendig angesehen. Diese soll von folgenden Bedingungen abhängig gemacht werden:

- Der Personaleinsatz muss entsprechend des § 19 Abs. 1 KiBiz (Anlage 1) erfolgen.
- Maximal 2% der Kindpauschalen dürfen für Verwaltungskosten verwandt werden. Dies entspricht der Ziffer 5b der Empfehlungen zur Umsetzung des Verwaltungs- und Abrechnungsverfahrens im Rahmen des KiBiz zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Kindertageseinrichtungen.
- Bei Bedarf sind bis zur gesetzlichen Höchstgrenze zusätzliche Kinder (2 Kinder pro Gruppe) auch nach dem Stichtag 15.03. eines jeden Jahres für das kommende Kindergartenjahr aufzunehmen.

Ab dem 01.08.2008 wird folgende Betriebskostenbezuschussung vorgeschlagen:

Kindertageseinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände

Die gesetzliche Betriebskostenbezuschussung nach dem KiBiz beläuft sich auf 91% der Kindpauschalen. Freiwillig sollen 9% der nachgewiesenen Personalkosten sowie 9% der Verwaltungskosten übernommen werden.

Kindertageseinrichtungen kirchlicher Träger

Die gesetzliche Betriebskostenbezuschussung nach dem KiBiz beläuft sich auf 88% der Kindpauschalen. Der verbleibende Trägeranteil kann aus Sicht der kirchlichen Träger nicht in voller Höhe aufgebracht werden, sondern nur in Höhe des bisherigen Finanzvolumens. Aus ihrer Sicht ist ein höherer finanzieller Trägeranteil als in der Vergangenheit aufgrund der angespannten Finanzsituation der Kirchengemeinden nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen 3% der Kindpauschalen als freiwilligen Zuschuss zu übernehmen. Von den Vertretern der kirchlichen Träger wurde in den Gesprächen die Forderung nach einer 4%-igen Bezuschussung erhoben. Im Hinblick auf die mit dem KiBiz verbundene bessere Finanzausstattung der Kindertageseinrichtungen und die angespannten Haushaltslage des Kreises Unna wird ein 3%-iger Zuschuss als vertretbar angesehen.

Elterninitiativen

Die gesetzliche Betriebskostenbezuschussung nach dem KiBiz beläuft sich auf 96% der Kindpauschalen. Freiwillig sollen 4% der nachgewiesenen Personalkosten sowie der Verwaltungskosten übernommen werden.

Mit diesem Vorschlag würde sich die freiwillige Betriebskostenbezuschussung von jährlich rd. 670.000 Euro nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) auf jährlich rd. 470.000 Euro reduzieren. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass die Betriebskostenfinanzierung nach dem KiBiz zu deutlich höheren gesetzlichen Zuschüssen führt. Basierend auf den Meldungen zum Stichtag 15.03.2008 wird für das Haushaltsjahr 2008 von Mehraufwendungen in Höhe von 600.000 Euro ausgegangen.

Anlage

((ABES))